

Interpellation bezüglich der Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Thun

I 4/2018

SP-Fraktion vom 15. Februar 2018

Im Juni 2016 hat der Regierungsrat auf der Basis der Motion Müller (221-2010) beschlossen, die einkommensabhängigen Betreuungsgutscheine einzuführen. Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen Gutschein, den sie bei Kindertagesstätten und Tagesfamilien ihrer Wahl einlösen können. Die Verordnung wird auf 1.1.2019 in Kraft treten. Die Gemeinden haben bis 1.8.2020 Zeit, die Verordnung umzusetzen. Im Frühling 2018 geht die angepasste Verordnung (ASIV Angebote zur sozialen Integration Verordnung) in die Vernehmlassung bei den betroffenen Stellen, so auch bei der Stadt Thun. Die Leistungsverträge mit den betroffenen Institutionen wurden im Hinblick auf diese Veränderung um zwei Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Es ist für die Eltern und die betroffenen Institutionen sehr wichtig frühzeitig Klarheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen zu erhalten. In der familienexternen Betreuung der Kinder ist die langfristige Planung von grosser Bedeutung, um den Kindern unnötige Wechsel zu ersparen. Die Institutionen sind auf eine längerfristige Planung angewiesen, z.B. bei der Lehrlingsausbildung, der Infrastruktur und der Investitionsplanung.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie will die Stadt Thun die Einführung der Betreuungsgutscheine umsetzen
- Ab wann plant die Stadt mit der Umsetzung zu beginnen?
- Wie stellt die Stadt Thun sicher, dass die Wahlfreiheit der Eltern von Schulkindern bezüglich der Einlösung der Betreuungsgutscheine gewährleistet ist?
- Werden die Eltern die vollständige Wahlfreiheit haben zwischen den verschiedenen Institutionen (Tagesschulen, Tageseltern, Tagesheim, Kinderkrippe, private KITAs)?
- Gibt es Einschränkungen für bestimmte Institutionen bezüglich der Aufnahme von Kindern mit Betreuungsgutscheinen?
- Gibt es Einschränkungen bei einzelnen Institutionen für die Aufnahme von Kindern ohne Betreuungsgutscheine? (Plätze für Kinder, die den vollen Preis bezahlen)
- Dürfen die Institutionen Kinder aus anderen Gemeinden mit oder ohne Betreuungsgutscheine aufnehmen?

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 15. Februar 2018

R. Stü

Aben Kuyf

S. Kuyf